

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
24-14 Agentur für Vermittlung von Personenbetreuung e.U.**

**Podhagskygasse 49/37
1220 Wien**

FN: 475731 f

Zust. Gericht: Handelsgericht 1030 Wien

Stand: August 2017

Letzte Änderung: August 2017, Version: 1.0

1. Allgemeines

24-14 ist ein Einzelunternehmen und eine Vermittlungsagentur und vermittelt selbständige Personenbetreuerinnen (kurz: Betreuungskraft) in Privathaushalte im Turnus von 14 Tagen.

24-14 handelt vorrangig als Vermittler zwischen Auftraggeberinnen und Betreuungskraft. Die eigentliche Erbringung der Dienstleistung erfolgt direkt über die selbständigen Betreuungskräfte. 24-14 steht beiden Parteien als Ansprechpartner zur Verfügung.

24-14 ist bemüht, Wünsche und Bedürfnisse beider Kundenparteien (Betreuungskräfte und Auftraggeberinnen) mit messbarer Qualität und Professionalität und einem hohen Maß an Menschlichkeit und Empathie zu begegnen. Das Pflegemodell eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses mit biographischen Hintergründen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

24-14 behält sich das Recht vor, regelmäßige Qualitätskontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Pflegeprozesse zu garantieren. Diese werden mit den Auftraggeberinnen vereinbart.

2. Geltung der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle mit 24-14 abgeschlossenen Verträge; dies gilt auch für Erweiterungen und Ergänzungen von Verträgen. Die AGB gelten sowohl für den ersten Vertrag als auch für alle weiteren Verträge, selbst wenn die Geltung der AGB nicht ausdrücklich vereinbart wird. Maßgeblich ist die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Fassung der AGB.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für Pflege- und Betreuungsleistungen kann bei 24-14 persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.

4. Erstbesuch:

Der Erstbesuch erfolgt durch einen Mitarbeiter von 24-14 und ist für den Kunden kostenlos. Im Rahmen des Erstbesuchs werden Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchgeführt, jedoch keine Pflege- und Betreuungstätigkeiten. Der Erstbesuch dient der Situationsanalyse und der Beratung von betreuungs- oder pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen. Abgestimmt

auf die Anforderungen werden selbständige Betreuungskräfte oder andere Personen aus dem Dienstleistungsbereich eingesetzt.

5. Pflege- und Betreuungsvereinbarung, Vertragswesen

Zwischen 24-14 und der Auftraggeberin existiert der Vermittlungsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn beide Vertragspartner diesen unterzeichnet haben.

Zwischen 24-14 und der Betreuungskraft existiert der Organisationsvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn beide Vertragspartner diesen unterzeichnet haben.

Zwischen Auftraggeberin und Betreuungskraft existiert der Betreuungsvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn beide Vertragspartner diesen unterzeichnet haben.

Diese Verträge regeln die geschäftliche Beziehung zwischen Auftraggebern, Betreuungskräften und 24-14. Sie enthalten Handlungsleitlinien, ergänzende Pflichtenaufstellungen und halten sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Eine Abweichung dieser Verträge bzw. Absprachen sind ohne Kenntnis von dem Vermittlungsunternehmen 24-14 daher nicht rechtsgültig, außerdem müssen diese schriftlich festgehalten werden.

6. Ende des Vertragsverhältnisses / Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist ohne Angaben von Gründen für beide Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich und hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Eine sofortige Kündigung ist für beide Parteien möglich, wenn

1. Es zur Gefährdung einer betreffenden Person kommt
2. Die bestehenden Rahmenbedingungen menschenunwürdig sind oder gegen die vorab festgehaltenen und besprochenen Rahmenbedingungen verstoßen
3. Die Zahlungen nicht erfolgen

7. Kosten

Der monatliche Beitrag für die Vermittlungsagentur 24-14 ist im jeweiligen Vertrag geregelt. Bei Nicht-Erbringung des Beitrags bis zum vereinbarten Termin, ist 24-14 berechtigt, sofort den Rechtsweg zu beschreiten und den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die Preise für die Betreuungskraft werden im Betreuungsvertrag festgehalten. Das vereinbarte Tageshonorar ist direkt nach Turnusende an die selbständige Betreuungskraft zu leisten. Zusätzlich verpflichtet sich die Auftraggeberin anfallende Reisekosten sowie Sozialversicherungsbeiträge der Betreuungskraft wie im Betreuungsvertrag geregelt, zu übernehmen.

Für die Erstellung der monatlichen Honorarnote ist die Betreuungskraft selbst verantwortlich.

Anfallende Kosten der Gewerbeanmeldung und Beiträge betreffend Wirtschaftskammer sind von der Betreuungskraft selbst zu tragen.

Die Wohnsitzanmeldung der Betreuungskräfte liegt im Verpflichtungsbereich des Auftraggebers. 24-14 unterstützt dabei gerne

8. Dokumentation

Die Personenbetreuer sind zur Dokumentation der durchzuführenden und durchgeführten Maßnahmen vor Ort verpflichtet. Die Bereitstellung der Dokumentationsunterlagen erfolgt durch 24-14.

Die Dokumentationsunterlagen verbleiben während der gesamten Pflege- und Betreuungszeit vor Ort bei den Kunden und sind zur Einsichtnahme für Kunden und deren Vertrauensperson zugänglich. Kunde oder deren Vertrauenspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass vor Ort keine dritten Personen unerwünschten Zugang zu den Dokumentationsunterlagen erhalten.

Die Betreuungskräfte und 24-14 übernehmen keinerlei Haftung für die Verletzung des Datenschutzes vor Ort durch Einsichtnahme nicht befugter Personen in die im Haushalt des Kunden aufliegende Dokumentation.

Die Unterlagen werden im Zuge der vereinbarten Qualitätskontrolle evaluiert.

9. Qualitätskontrolle

24-14 setzt für die Durchführung der Qualitätskontrolle nur dazu berechnigte Personen ein.

Die Kunden bzw. deren Vertreter verpflichten sich, die zur sicheren Pflege- und Betreuung notwendige Beschaffung von Hilfsmitteln, Heilbehelfen und sonstigen notwendigen Ressourcen, die durch die Beratung der Fachkräfte von 24-14 festgestellt wurden, zu unterstützen, sofern dadurch keine unzumutbaren finanziellen Belastungen für die Kunden bzw. deren Vertreter entstehen würden.

10. Wohnungs- und Hauszugang

Die Kunden oder deren Vertreter verpflichten sich, den für die Pflege- und Betreuung notwendigen Zugang zu Wohnung oder Haus für die jeweiligen Betreuungskräfte sicherzustellen. Die Art und Weise dieser Sicherstellung wird in der Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

11. Datenverarbeitung:

24-14 ist berechnigt, kundenspezifisch erhobene Daten schriftlich und auf EDV-Datenträger abzuspeichern und diese im Rahmen der Vermittlungstätigkeit zu verwenden. Weitergabe an Dritte ist dann zulässig, wenn es die Tätigkeit erfordert (Erhebungsbogen, Haushaltsbuch, Dokumentation...). Die Abgabe an Dritte außerhalb der eigentlichen Tätigkeit ist ohne vorherige Absprache und Niederschrift nicht gestattet.

12. Haftung

24-14 fungiert als Vermittler und übernimmt keine Haftung für die selbständig erbrachte Betreuungsleistung oder das Verhalten der gewerblichen Betreuungskräfte. Sie übernimmt keine Haftung aus dem Betreuungsvertrag (Betreuungskraft und Auftraggeber), weshalb sämtliche haftungs- und schadenersatzrechtlichen Ansprüche auf direktem Wege an die jeweilige Betreuungskraft zu richten sind. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden aller Art übernommen, wenn keine qualifizierte Betreuungskraft zur Verfügung steht oder innerhalb einer bestimmten Frist vermittelt werden kann.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen des Vermittlungsvertrages einzuhalten und Erhebungsdaten wahrheitsgetreu und vollständig zu leisten. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die 24-14 beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der verursachenden Handlung.

Für die Bereitstellung von begleitenden Informationen, Vorlagen und Formularen wird keine Haftung übernommen. 24-14 ist bemüht, sich am aktuellen Stand des Wissens zu orientieren. Verbindliche Auskünfte werden nicht erteilt.

13. Geldgeschenke und sonstige Geschenke

Die Kunden bzw. deren Vertreter werden aus Seriositätsgründen dringend und ausdrücklich darauf hingewiesen, von Geldgeschenken und sonstigen Geschenken an die Betreuungskraft Abstand zu nehmen.

14. Ansteckende Krankheiten

Die Kunden oder deren Vertreter verpflichten sich, ihnen bekannte ansteckende Erkrankungen der zu pflegenden und betreuenden Person unverzüglich 24-14 bekannt zu geben. Bei Nichtbeachtung dieser Informationspflicht und einem daraus resultierenden Eintritt von Schaden an der Betreuungskraft in Form von Ansteckung mit einer Infektionskrankheit übernehmen die Kunden oder deren Vertreter die Haftung bei Schadenersatzansprüchen durch die Geschädigten.

15. Gerichtsstand

Falls nicht anders vereinbart, gelten die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht. Für eventuelle Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Wien.

Impressum:

Firmenwortlaut: **24-14 Vermittlungsagentur Einzelunternehmen**
Geschäftsführer und Inhaber: **Schmid Paul**
Firmensitz: **1220 Wien, Podhagskygasse 49/37**
Firmenbuchnummer: **FN 475131 f**
Firmenbuchgericht: **Handelsgericht 1030 Wien**
Telefon: **+43 (0)699 19224968**
Email: **office@ pflegepersonal-24-14.at**
Web: **<http://pflegepersonal-24-14.at>**